

Gemeinde: Ingersheim
 Gemarkung: Großingersheim
 Landkreis: Ludwigsburg

Anlage 1



Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Karlstraße“

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
RP Stuttgart	Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich des Planvorhabens. Die Maßnahme der Innenentwicklung wird ausdrücklich begrüßt.	---	---
Verband Region Stuttgart	Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen. Dem regionalplanerischen Ziel der Priorität der Innenentwicklung wird Rechnung getragen.	---	---
Gemeinde Pleidelsheim	Keine Stellungnahme	---	---
Gemeinde Tamm	Keine Einwände	---	---
Landratsamt LB Naturschutz	Der Artenschutz ist auch bei Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB zu beachten. Es muss sichergestellt sein, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt werden.	Im Textteil des Bebauungsplans wird unter III.5. bereits auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen verwiesen. Laut Textteil ist das Roden von Gehölzen nur von Oktober bis Februar zulässig. Hiermit ist der Naturschutz berücksichtigt.	Kenntnisnahme

<p>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Altlasten</p>	<p>Unter Hinweise zum Bebauungsplan ist der Verweis auf § 37 Abs. 4 des Wasserschutzgesetzes Baden-Württemberg zu streichen, da dieser aktuell nicht zutrifft</p> <p>Für den Planbereich liegen uns keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor. Liegen dem Planungsträger jedoch Erkenntnisse vor, die Untergrundbelastungen vermuten lassen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt, abzustimmen.</p>	<p>Im Textteil des Bebauungsplans wird der Verweis unter III Nr. 2 gestrichen</p> <p>Diese Festsetzung ist im Textteil des Bebauungsplans bereits unter III Nr. 3 enthalten</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Syna GmbH</p>	<p>Die Erdgasversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden. Unsere Erdgasversorgungsleitungen liegen in der Karlstraße und im Flst. 3990/3, so dass ein Erdgasanschluss für den geplanten Neubau möglich ist.</p>	<p>---</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Gefertigt:
 Aspach, den 24. Februar 2014

FRANZ STÖCKL
 Beratender Ingenieur
 Vermessung BDB
 Siemensstraße 3/1
71546 Aspach
 Tel. 07191-20240, Fax 22606